

„...Arme habt Ihr allezeit!“

Fachtag zum geplanten Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Bremen

Montag, 9. März 2009, 9.30 – 17.00 Uhr

Gemeindehaus der St. Stephani-Gemeinde, Stephanikirchhof 8, 28195 Bremen

Workshop zu dem Thema: Wohnung und Arbeit

Referenten:

Dieter Facklam, BAGIS, (Bremer Arge nach SGB II)

Robert Meier, Verein Bremische Straffälligenbetreuung, Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW)

Edith Pischel, Innere Mission, Sozialzentrum

Klaus Weber, Verein Bremische Straffälligenbetreuung, Intensiv Betreutes Wohnen (IBEWO)

Bernd Windmüller, Innere Mission, Heimleiter Isenbergheim

An der Arbeitsgruppe nahmen 27 Personen teil. Drei Referate liegen in verschriftlichter Form vor. Sie sind im folgenden hier wiedergegeben. Darüber hinaus sind die Ergebnisse der anschließenden Diskussion dokumentiert.

Kurzkonzept: Fachtagung am 09.03.2009

Zum geplanten Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Bremen 2009

Bernd Windmüller, Innere Mission, Heimleiter Isenbergheim

Diskussionsleitung Bernd Windmüller (BW)

1. Vorstellung der Kurzreferenten (Herr Facklam, Herr Weber, Herr Meier, Frau Pischel, BW)
2. Ablauf des Workshops ; - Allgemeine Worte zum Thema (Spurensuche nach Armut und Reichtum im Land Bremen; Chance, die Frage nach Gerechtigkeit neu zu beleben, Alltagserfahrungen auflisten / Armut sichtbar werden lassen; positive Vorbilder in unseren Arbeitsfeldern, wie würdigen / motivieren wir unsere haftentlassenen und/oder wohnungslosen Menschen und: Zukunft der Leistungsgeber (BAGIS); - Eingangsreferate (Reihenfolge wie Vorstellung); - Darstellung der Ergebnisse / Statements für Plenumsveranstaltung ;

Merkpunkte zur Arbeitsberatung der IM:

- Möglichkeiten zur Tagesstruktur ausbauen (SGB II, SGB XII, Arbeit statt Strafe, Freiwilligenarbeit mit Aufwandsentschädigung u.a.m.)
 - Beispiele aus der Beratungsarbeit: Weg von stationärer Unterbringung hin zu einem Leben in Normalwohnraum (Wohntraining ÜWH, DSW, Normalvertrag) Arbeit bleibt über SGB XII (§ 11) bzw. SGB II (Injob) erhalten
 - Veränderungen im Leben Wohnungsloser sind umsetzbar (realistische Chancen geben – „menschlich“ Fördern !)
3. Beiträge der Teilnehmer des Workshops: alles darf gesagt und gedacht werden - Gibt „Reich“ die realistische Chance für Haftentlassene und/oder Wohnungslose Menschen aus „Arm“ herauszukommen - Was müsste noch

umgesetzt werden (in einem armen Bundesland) - Was kann die Behörde in Richtung Leistungsempfängerfreundlichkeit tun –

4. Vorbereitung eines Thesenpapiers / Ergänzungen zur Maßnahmeübersicht

Kurzvortrag: Fachtagung am 09.03.2009

Zum geplanten Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Bremen 2009

Klaus Weber, Verein Bremische Straffälligenbetreuung

Beruflicher Hintergrund: Intensiv Betreutes Wohnen (IBEWO)

Einleitung

Im Intensiv Betreuten Wohnen (IBEWO) betreuen wir Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die einen besonderen Hilfebedarf haben, um sie sozial und persönlich zu stabilisieren. Ein wichtiges Betreuungsziel ist u. a., dass die KlientInnen nach Beendigung der Betreuung in der eigenen Wohnung verbleiben, was nicht in jedem Fall gelingt.

In Anbetracht der kurzen Zeit rede ich jetzt ganz bewusst nicht über Konzeptionen, Leistungstypen, Gesamtpläne und unsere bisherigen Ergebnissen und Erfahrungen, sondern komme relativ zielstrebig zu der Fragestellung, wie die Situation von Haftentlassenen im Entwurf des Armuts- und Reichtumsberichts für das Land Bremen zu beurteilen ist. Hierzu einige Anregungen aus meiner Sicht.

Vorbemerkung zur Ausgangslage

Zunächst noch eine allgemeine Vorbemerkung: Auch wenn es für manche selbstverständlich zu sein scheint, ich möchte diesen Umstand noch einmal ausdrücklich benennen, die soziale Gruppe der Haftentlassenen, insbesondere diejenige mit einem sogenannten besonderen Hilfebedarf ist eine soziale Randgruppe und erfüllt in der Regel alle Armutskriterien. Zahlreiche Biographien von Haftentlassenen beinhalten insbesondere Suchtprobleme mit entsprechenden gesundheitlichen Folgen, aber auch fehlende oder abgebrochene Ausbildungen, Schulden, Langzeitarbeits- und Perspektivlosigkeit, soziale Abstiegs- und Verelendungsprozesse, psychische Störungen und Verhaltensauffälligkeiten. Phänomene, wie Realitätsverlust, fehlende Krankheitseinsicht sowie Isolationsgefühle, Geringschätzung anderer und der eigenen Person bis hin zur Selbstverachtung sind ebenfalls zu beobachten. Zusätzlich kennzeichnen allgemeine Lebensängste die individuellen Lebenswege je nach Einzelfall. Die materielle Versorgung geht selten über das Niveau von ALG II hinaus. Unsere KlientInnen gelten damit als arm sie sind schlicht arm!

Armutssymptome

Straffälligkeit gilt neben Arbeitslosigkeit und Schulden als ein wesentliches Armutsmerkmal. Die Erscheinungsformen von Armut äußern sich in meinen beruflichen Erfahrungen u.a. in begrenzten finanziellen Ressourcen und damit im vorzeitigen Ende des Budgets, in relativ wenig Hab und Gut, in nicht immer guter Kleidung, in Gesundheitsproblemen und mangelhafter Ernährung, und damit letztlich in begrenzter Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Anmerkungen zum Entwurf des Armutsberichtes

Dass Bremen sich einen Armuts- und Reichtumsbericht zur politischen Aufgabe macht, finde ich sehr erfreulich und begrüßenswert. Dazu vier Anmerkungen:

1. In dem vorliegenden Bericht wird auch über Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten entsprechend § 67ff SGB XII berichtet. Die Berichterstattung konzentriert sich aber im wesentlichen auf die Darstellung des Wohnungslosenhilfesystems. Neben den dargestellten Hilfen für psychisch Kranke und Drogenabhängige gibt es aber auch ein Straffälligenhilfesystem, das nicht explizit benannt ist und nur marginal und unzureichend beschrieben wird. Dies ist aus meiner Sicht ein Mangel, der korrigiert werden sollte. Straffälligkeit gilt zwar als ein wesentliches Armutskriterium und wird entsprechend im Bericht erwähnt, aber die soziale Gruppe der Strafgefangenen bzw. Haftentlassenen ist keine ausreichende staatliche Planungsgröße. Konzepte und Maßnahmen gegen Jugendgewalt, Entlassungsvorbereitung in der JVA, ehrenamtliche Bewährungshilfe und die Arbeit mit Angehörigen von Straffälligen sind zwar genannt, aber es fehlt eine aussagekräftige Quantifizierung der Hilfen des Straffälligenhilfesystems auch was die Leistungen der MitarbeiterInnen der Sozialen Dienste der Justiz (Bewährungshilfe) angeht.

2. Ich denke, wir sind uns bewusst, dass in der täglichen sozialen Arbeit im Gespräch mit unseren KlientInnen Probleme möglichst konstruktiv einer Lösung zugeführt werden sollten und nur mit mehr Geld allein nicht alle Probleme gelöst werden können. Dennoch scheint mir die Forderung nach einer Erhöhung der Grundversorgung und entsprechenden Sozialhilfesätze zur besseren Absicherung der Existenz eine wesentliche sozialpolitische Forderung zu sein, die zusätzlich vor dem Hintergrund der akuten Wirtschaftskrise an Bedeutung gewinnt und formuliert werden muss. Wenn materielle Armut anerkanntermaßen über die Lebenschancen eines jeden Einzelnen entscheidend bestimmt, dann sind wir bestrebt, darauf hinzuwirken, dass sich die Spielräume für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben verbreitern.

3. Die Bedingungen auf dem Wohnungsmarkt haben sich sicherlich durch die Anhebung der Mietobergrenzen und die Erhöhung des Wohngeldes für unser Klientel spürbar verbessert. Dennoch muss der Markt und der strukturelle Mangel an geeigneten und bezahlbaren Kleinwohnungen kontinuierlich beobachtet und ggf. durch neue Erschließungsmaßnahmen verbreitert werden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass entsprechend der fachlichen Weisung des SfS an die BagIS und das AfSD zur Deponatsübernahme bei bestimmten Wohnungsnotstandsfällen das Potential von drei möglichen Deponaten auch ausgeschöpft wird.

4. Sozialarbeit mit sozialen Randgruppen sollte in Zeiten ökonomischer Krisen und staatlicher Schuldenproblematik abgesichert sein und darüber hinaus ausgeweitet werden können, wenn entsprechende Hilfebedarfe erkennbar sind. Daraus ergibt sich die allgemeine Frage, wie man es in Zeiten von staatlichen Sparmaßnahmen erreichen kann, dass Sozialabbau zumindest gestoppt oder besser Sozialarbeit ausgebaut wird und mehr staatliche Mittel zur Linderung der Armut eingesetzt werden. Ich denke, dieser Armutsbericht könnte auch eine Chance dazu sein und sollte auf jeden Fall entsprechend genutzt werden! Damit schließe ich mein Referat und übergebe an meinen Kollegen Herrn Meier.

Klaus Weber

Bremen, 9. März 2009

Kurzvortrag: Fachtagung am 09.03.2009

Zum geplanten Armuts- und Reichtumsbericht des Landes Bremen 2009

Robert Meier, Sozialarbeiter/-pädagoge, Verein Bremische Straffälligenbetreuung
Arbeitsprojekt: Mitarbeiter in der Zentralen Fachstelle Wohnen (ZFW)

1. Kurzbeschreibung Zentralen Fachstelle Wohnen (im Sozialzentrum - Mitte)

Gemeinsame Beratungsstelle des AfSD-Wohnungshilfe und „freier Träger“.
Kooperationsverträge mit den Kostenträgern nach SGB II und SGB XII regeln die Zuständigkeiten.

Aufgaben

1. Hilfen für Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind. (Wohnungserhalt)
2. Akuthilfen für obdachlose Menschen (Notunterkünfte, Hotels, Pensionen)
3. Ziel: Vermittlung in eigenständigen Wohnraum

2. „Straffälligkeit als Ergebnis einer langen Abwärtsspirale“

In der sozialen Arbeit mit Straffälligen ist der Bezug zu „Armut“ tägliche Praxis.
Straffälligkeit und Inhaftierung in einer JVA ist oft die Folge eines langjährigen Lebens am Rande der Gesellschaft.

Die Klienten sind in der Regel „alleinstehend“, leben seit Jahren in ihrer „Szene oder Milieu“ und soziale Kontakte mit Gleichgesinnten sind in der Regel Zweckbündnisse.
Bei vielen Klienten sind professionelle Helfer die einzigen dauerhaft verlässlichen Bezugspersonen.

3. „Resozialisierung von Straffälligen“

„Haftentlassungen aus der JVA in die Obdachlosigkeit“ finden leider trotz diverser Hilfen nach wie vor statt. Obdachlose Haftentlassene aus anderen Bundesländern kehren z. T. nach Bremen zurück und müssen untergebracht werden.

Die Sicherstellung des absoluten Lebensminimums „Unterkunft, Verpflegung und medizinische Grundversorgung“ ist bei vielen Klienten der erste konkrete Auftrag der in der Regel beim „Erstgespräch“ sofort zu organisieren ist.

Die Vermittlung in Notunterkünfte ist und bleibt dabei eine „Notlösung“. Je länger Klienten in den Notunterkünften verbleiben, desto schwieriger wird die Rückkehr in die „Normalität“.

4. Aktuelle Situation der Wohnungsnotfallhilfen.

Es ist anzuerkennen, dass die Politik in Bremen sich bewegt hat.

Die neuen Verwaltungsanweisungen zu „Kosten der Unterkunft“ nach § 22 SGB II und 29 SGB XII wurden den realen Kosten angepasst. Neue Mietobergrenzen

wurden festgelegt und zusätzliche Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wurde aufgenommen. Die Heizkostenpauschale wurde aktualisiert.

Die z. T. deutlich angehobenen Mietobergrenzen haben tatsächlich zu deutlich gestiegenen Wohnungsvermittlungen geführt. Auch für die Klienten der Straffälligenhilfe bedeutete dies, dass mehr Klienten in eigene Wohnung vermittelt werden konnten.

4.1. Klienten mit hoher Verweildauer in Notunterkünften

Ein Teil der Klienten in den Notunterkünften ist mit den aktuellen Möglichkeiten der ZFW nicht in Wohnraum zu vermitteln. Die Gründe für diese Vermittlungshemmnisse sind vielfältig. Allgemein formuliert kann zusammengefasst werden, dass bei diesen Klienten kein Vermieter bereit ist, das Risiko des Mietverhältnisses einzugehen.

Die Gründe sind einerseits das finanzielle Risiko und andererseits das Auftreten und Verhalten der Wohnungssuchenden, die eine Störung des Hausfriedens befürchten lassen. **Straffällige** sind auf Grund der bekannten Stigmatisierung besonders betroffen.

Der sogenannte **OPR-Vertrag** der Bremer Sozialbehörde mit einer Wohnungsbaugesellschaft wurde zwischenzeitlich durch die Behörde **gekündigt**. Eine alternative Zusammenarbeit mit Wohnungsbaugesellschaften und sonstigen Vermietern wurde bisher leider noch nicht entwickelt.

5. Ziele des Armutsbericht

Im Armutsbericht wird eine quantitative Verbesserung der Wohnungsversorgung für **Obdachlose mit Schufa-Eintrag** angestrebt. Wie dies umgesetzt werden soll, darüber gibt es keine Angaben.

Ziel könnte eine zentrale Wohnraumagise bzw. ein Wohnungspool sein.

Eine Verbesserung der Kooperation zwischen der Wohnungswirtschaft und der Zentralen Fachstelle Wohnen ist aus meiner Sicht dringend nötig.

In der Stadt Bremerhaven wurde durch Unterstützung der Sozialbehörde Strukturen geschaffen, die eine einzelfallbezogene Zusammenarbeit zwischen den großen Wohnbaugesellschaften und der „Gisbu“ als Träger der Wohnungslosenhilfe möglich machen. Dies dient insbesondere auch der Prävention und der Verhinderung von Wohnungsverlusten.

In der Stadt Bremen fehlt ein vergleichbares System. Drohende Wohnungsverluste werden in der Regel erst bei Vorliegen einer „kostenintensiven Räumungsklage“ bekannt. Je später die Klage eingereicht wird, je mehr Mietzahlungen offen sind, desto höher die Kosten des Wohnungserhalts.

Fraglich ist: Warum erfolgt die Intervention erst bei der Räumungsklage, warum nicht bereits früher(z. B. nach zwei „offenen Monatsmieten“)
Wer ein verstärktes Engagement der Wohnungswirtschaft fordert muss gleichzeitig berechnete Vermieterinteressen akzeptieren. In der täglichen Praxis erfolgt von Vermietern laufend die Rückmeldung, dass es Ihnen nicht nur um das finanzielle

Risiko geht. Dieses finanzielle Risiko kann über die aktuellen Verwaltungsanweisung zum großen Teil abgesichert werden.

Bei Schwierigkeiten wünschen Vermieter feste Ansprechpartner, die bei der Klärung des Einzelfalls unterstützend tätig werden. Kostenträger wie AfSD und BAGIS verweisen – **verständlicherweise** – auf den Datenschutz. Dem Vermieter fehlt dann der Ansprechpartner.

Viele Vermieter akzeptieren auch ein **schwieriges Klientel**, wenn Ihnen zugesichert wird, dass bei auftretenden Schwierigkeiten ein Sozialdienst verantwortlich tätig wird. Auch bei Berücksichtigung der **berechtigten Datenschutzinteressen** von betroffenen Mietern kann der Vermieter zumindest allgemein über die Perspektive des Mietverhältnisses auf dem laufenden gehalten werden.

Wenn es gelingt mit den Wohnungsbaugesellschaft, Hausverwaltungen und Privatvermietern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen, dann besteht im Gegenzug das Interesse an der **Bereitstellung von Wohnraum**. Eine Prüfung gewisser Mindeststandards des Wohnraums wäre möglich. Eine zentrale Steuerung könnte die Vermeidung erhebliche Doppelarbeit „der freien Träger“ bei der Wohnraummarquise bedeuten.

Dieser sogenannte Wohnungspool für den Personenkreis der Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten könnte die Kosten der Unterbringungen in Hotels- /Pensionen deutlich senken. (vgl. Zentrale Fachstelle Wohnen in Braunschweig). Sowohl die Wohnungswirtschaft als auch die Sozialbehörde (BAGIS und AfSD) hat durch den Effizienzgewinn einen erheblichen Nutzen (vergleiche die Kosten einer Räumungsklage, bzw. der Kosten der Notunterbringung!).

Diese eingesparten Mittel müssen dann jedoch auch weiterhin im Hilfesystem verbleiben und könnten den personellen Aufwand in der Zentralen Fachstelle Wohnen absichern.

Die Integrationschancen von Klienten könnten verbessert werden und die Vermittlung in Normalwohnraum könnte erheblich schneller erfolgen. Sobald eine Wohnung zur Verfügung steht, sind „ambulant“ weitere Integrationsschritte, wie z. B. Hilfen im Umgang mit Tagesstrukturierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt möglich.

Eine soziale Zukunftsperspektive ist ein zentraler Beitrag zur Verhinderung von rückfälligem Verhalten auch im Hinblick auf Sucht und Straffälligkeit.

Robert Meier

Bremen, 9. März 2009

Diskussion

Nach den fünf Kurzreferaten schloss sich eine lebhafte Diskussion an, die in den folgenden Themen und Inhalten zum Ausdruck kommt:

- Multiple Hemmnisse, was Arbeitsfähigkeit betrifft, nehmen zu.
- Der dritte Arbeitsmarkt gewinnt an Bedeutung für das 67 ff SGDB XII Klientel.
- Leider nimmt auch der Anteil von Menschen, mit denen „nichts“ passiert, zu.
- Wohnung und Arbeit sind neben sozialen Kontakten die wichtigsten Integrationsfaktoren.
- Das Thema SWB-Strom-/Energieschulden gewinnt leider an Bedeutung.
- Die Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürger (AgaB) plädiert für eine faire Bestandsaufnahme, was Harz IV angeht.
- Volker Busch-Gertseema rät im Zusammenhang mit Harz IV im Zweifelsfall den Rechtsweg zu beschreiten.
- Tagesstruktur schaffen und erhalten, Menschen nicht nur zeitweilig in Maßnahmen parken und dann fallen lassen, sollte eine wesentliche Forderung sein.
- Warum gibt es keinen runden Tisch Armut?
- Vom Berliner Modell als geschütztes Marktsegment für Wohnraum lernen.
- Wohnungsnotstandsvertrag einfordern, fordert Volker Busch-Gertseema.
- Dauerhafte Arbeitsmöglichkeiten für KlientInnen schaffen, Arbeitsbereich dauerhaft subventionieren als wichtige Forderung zur Schaffung und Erhalt von Tagesstruktur.
- Der Personenkreis für Beschäftigungsmöglichkeiten und deren Grenzen ist eigentlich erkannt.
- Integration in den 1. Arbeitsmarkt ist bei vielen unserer KlientInnen blanke Illusion.
- Pro-Job beklagt, keine unbegrenzten Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten zu können, aber mit viel Glück sind im Einzelfall zwei Jahre möglich.
- Gibt es eine volkswirtschaftliche Betrachtungsweise (der Gesamtkosten), die plausibel ist?
- Die Praxis bei Deponatsrückzahlungen an die BAglS mit sofortiger Ratenrückzahlung (vom Regelsatz einbehaltene Raten) ist nicht zwingend, in Anbetracht sonstiger finanzieller Verpflichtungen der Betroffenen unvernünftig und in dieser Form rechtswidrig.
- Kombination von Menschen, die in Einrichtung leben und SGB XII Leistungen erhalten, mit dem Förderinstrument an arbeitsfördernden Maßnahmen der SGB II Leistungen ist sehr schwer umsetzbar
- Herr Windmüller regt an, wichtige Ergebnisse als Vorschläge zur Ergänzung des Berichtes im Teil 5.4 Maßnahmeübersicht aufzunehmen:
„Dritter Arbeitsmarkt“ für SGB II und SGB XII Leistungsbezieher! Die Umsetzung einer sinnstiftenden Tagesstruktur verhindert ein Abgleiten in selbstschädigende Verhaltensweisen und vermittelt „Selbstwert in Armutslage“.
- Runder Tisch zum Thema „Armut wird sichtbar – was wird gemacht“ unter Beteiligung von LAG der freien Träger, BAglS, AfSD, bag, Sen.f.Arbeit u.a.m.
- Zukunft der Argen
- Einzelfallförderung über Netzwerkbildung auf „operativer Ebene“

Zusammenstellung: Klaus Weber

Bremen, 13. März 2009